



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0383-I/A/4/2016

Wien, 20.5.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9075/J der Abgeordneten Petra Steger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 5 und 14 bis 16:

Nein.

Fragen 6 bis 13:

Nein.

Angelegenheiten der Sicherheitslage bei der Fußball EM 2016 betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Fragen 17 bis 20:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

